

14.06.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/154

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Straßenausbau „Im Wiesengrund“, im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land im Stadtteil Hagen – Bewilligung einer Außerplanmäßigen Auszahlung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	24.06.2019 -							
Rat	04.07.2019 -							

Beschlussvorschlag

Gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG wird einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 215.000 EUR für den Straßenausbau „Im Wiesengrund“ zugestimmt.

Anlass und Ziele

Im Stadtteil Hagen ist die Sanierung eines bedeutenden innerörtlichen Fußweges geplant. Bestandteile der Maßnahme sind die Sanierung und Beleuchtung eines Bestandweges und somit die Verbesserung der Schulwegsicherung, die Zugänglichkeit zum Sportplatz für Rettungsfahrzeuge, die Erreichbarkeit des Arztes und die Erlebbarkeit des Landschaftsraumes entlang des Hagener Baches einhergehend mit einer Attraktivitätssteigerung der innerörtlichen Fußwegeverbindungen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2019		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660089/5410660066		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	ca. 126.000 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 215.000 EUR	ca. 9.000 EUR
Saldo	ca. 89.000EUR	ca. 9.000EUR

Begründung

Es ist beabsichtigt, die Wegeverbindung „Im Wiesengrund“ in Pflasterbauweise herzustellen. Der zu sanierende Abschnitt erstreckt sich vom Parkplatz neben dem Friedhof entlang der Sportplätze, den Hagener Bach querend bis zur Straße Am Anger. Die geplante Maßnahme hat eine Länge von ca. 420 m, die Breite variiert zwischen 3 und 4 m. Es ergibt sich eine zu erneuernde Fläche von ca. 1.500 m². Die vorhandene, nicht ausreichende und nicht mehr zeitgemäße Beleuchtung soll im Zuge der Sanierungsarbeiten erneuert und auf LED-Technik umgestellt werden.

Der Förderbescheid vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser liegt der Verwaltung vor. Die Mittel

in Höhe von 200.000 EUR sind im Haushalt 2020 (Investitionsnummer 5410660089) eingestellt. Die Baumaßnahme sollte im Jahr 2020 erfolgen. Nunmehr ist aufgrund von Verschiebung anderer Projekte vorgesehen, die Maßnahme bereits im Sommer 2019 durchzuführen.

Im Rahmen der Ausführungsplanung haben sich Mehrleistungen im Vergleich zur Kostenindikation ergeben. Die neue Kostenberechnung beläuft sich auf ca. 215.000 EUR.

Die für 2020 veranschlagten Mittel in Höhe von 200.000 EUR werden nicht zusätzlich benötigt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt.
Wir fördern die Mobilität für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Baukosten sind im Haushalt 2020 abgebildet, werden aber bereits 2019 benötigt.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 215.000 EUR wird ein entsprechender Anteil der zur Zeit nicht verwendeten Finanzmittel in Höhe von 362.877,58 EUR aus dem Haushalt 2019 für die Investitionsmaßnahme „Aufhebung Bahnübergänge (u. a. Poggenhagen)“ (Investitions-Nr. 5410660066) entnommen. Diese Mittel werden 2019 noch nicht benötigt und im Haushalt 2020 neu angemeldet.

So geht es weiter

Nach Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung kann der Auftrag erteilt werden, im Anschluss daran wird die Maßnahme baulich umgesetzt.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -

Anlagen

Keine